

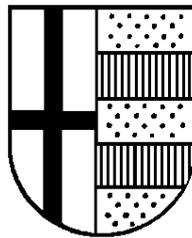
A n s c h l u s s b e d i n g u n g e n

nichtöffentlicher Brandmeldeanlagen

an die Übertragungsanlage

der

Leitstelle des Kreises Olpe



Olpe, 01. Januar 2013

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Geltungsbereich
 - 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)
 - 1.3 Zugang zum Objekt

- 2. Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen**

- 3. Brandmeldezentrale (BMZ)**

- 4. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)**
 - 4.1 Freischaltelement

- 5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)**

- 6. Brandmelder**
 - 6.1. Nichtautomatische Brandmelder
 - 6.1.1 Projektierung
 - 6.1.2 Melder in Treppenträumen
 - 6.1.3 Kennzeichnung
 - 6.2. Automatische Brandmelder
 - 6.2.1 Projektierung
 - 6.2.2 Melder in Zwischendecken
 - 6.2.3 Melder in Doppelböden
 - 6.2.4 Melder in Abluft- oder Kabelschächten
 - 6.2.5 Kennzeichnung

7. Anschaltungen von sonstigen Brandschutzeinrichtungen

- 7.1 Sprinkleranlagen
- 7.2 Sonstige Löschanlagen
- 7.3 Klimaanlage
- 7.4 Entrauchungsanlagen
- 7.5 ENS und Fluchtwegsicherungssysteme
- 7.6 BOS-Systeme

8. Orientierungspläne

- 8.1. Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- 8.2. Feuerwehrlaufkarten
- 8.3. Gestaltungshinweise
- 8.4. Weitere Lage- und Übersichtspläne

9. Inbetriebnahme / Abnahme

10. Wartung und Instandhaltung

11. Betrieb

12. Bauliche und betriebliche Änderungen

13. Weitere Bedingungen

14. Gültigkeit

Anlage 1 Muster Feuerwehrlaufkarten

Anlage 2 Muster Feuerwehrplan

Anlage 3 Muster Anlagenbeschreibung (AIP)

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Anschaltung an die Übertragungsanlage für Brandmeldeanlagen der Leitstelle des Kreises Olpe.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im folgenden nichts anderes ausgeführt ist, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN / VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
DIN / VDE 0800	Fernmeldetechnik, Errichtung und Betrieb von Anlagen
DIN / VDE 0833	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall

Zur Vermeidung von Falschalarmen ist die Brandmeldeanlage nach der Betriebsart TM (Brandmeldeanlage mit technischen Maßnahmen) zu planen, zu installieren und zu unterhalten. Dabei sind insbesondere zu beachten:

DIN 14661	Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau
DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau
DIN EN 54	Bestandteil automatischer Brandmeldeanlagen

Die Konformität des Brandmeldesystems und die im System verwendeten Bestandteile müssen von einer technischen Prüfstelle, z.B. VdS, nach EN 54-13 geprüft und zugelassen sein.

Die Konzeption der Brandmeldeanlage mit seinen Schutzziele ist mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe (Tel.: 02761/81764 oder 02761/81407) abzustimmen.

Sie darf nur von Fachfirmen entsprechend DIN 14675 Absatz 4.2.1 und 3.2 geplant, errichtet und instandgehalten werden.

1.3 Zugang zum Objekt

Der Gebäudezugang ist durch eine gelbe Rundumkennleuchte oder Blitzleuchte, die bei Brandalarm automatisch durch die Brandmeldezentrale angesteuert wird, kenntlich zu machen. Die Kennleuchte ist unmittelbar am Eingangsbereich zu installieren. Ist dieses nicht möglich, ist die Konzeption mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Angehörige der Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur Anlage zum Zweck der Überprüfung zu gewähren.

2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen

Der Kreis Olpe betreibt eine Übertragungsanlage auf Konzessionsbasis, an die die Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen angeschlossen werden können.

Der Anschluss erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionsträger der Übertragungsanlage:

**Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Vertriebsstelle Siegen
Abtlg. SAL 1 - NRW
Eiserfelder Str. 316**

57080 Siegen

Tel.: 0271/3849-200

Fax: 0271/3849-205

E-Mail: alarmmeldungen.VG-siegen@de.bosch.com

zu richten.

Dem Antrag ist ein Lageplan des Objektes mit Standort der Brandmeldezentrale und eine Liste der zu benachrichtigenden Personen beizufügen

Die Einholung der Genehmigung ist Sache des Konzessionärs.

Die Übertragungseinrichtung ist im Handbereich der Brandmeldezentrale zu montieren und darf in Abstimmung mit dem Konzessionär auch zur Übertragung von Sabotage-, Störungs- und Zusatzmeldungen verwendet werden.

Die notwendige Verkabelung ist bauseits zur Verfügung zu stellen:

- Netzanschl. 230 Volt, vorzugsweise über die gleiche Sicherung wie die BMZ.
- Verbindungsleitung von der ÜE zum APL des Netzanbieters.
- Verbindungsleitung zur Anbinden der ÜE an die BMZ.

Die Übertragungseinrichtung ermöglicht eine differenzierte Übertragung von Brandmeldungen. Je Anlaufpunkt der Feuerwehr bzw. pro zugewiesenen besonderen Einsatzabschnitt ist jeweils eine separate Brandmeldung zu übertragen. Die Anschaltung gemäß DIN 14675 Anhang B an die Übertragungseinrichtung des Konzessionärs erfolgt mit jeweils einer Ansteuereinrichtung (DIN Schnittstelle) in der Brandmeldezentrale. Die Festlegung dieser differenzierten Brandmeldungen erfolgt objektspezifisch in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle.

3. Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ ist an der Feuerwehrezufahrt im Eingangsbereich eines Objektes anzubringen. Ist dies nicht möglich, muss der Standort mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt werden.

Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, gilt VDE 0833 Teil 1 Punkt 3.8.7. Danach sind Störungsmeldungen an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtung in nicht durch geschultes betriebliches Personal ständig besetzten Räumen befindet.

4. Feuerwehr - Schlüsseldepot (FSD)

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage versehen sind, muss für den Brandfall für die Feuerwehr eine jederzeitige, schnelle und gewaltfreie Zugänglichkeit des Objektes gewährleistet sein.

Über ein vom Verband der Schadenversicherer zugelassenes Feuerwehr - Schlüsseldepot wird dieses sichergestellt. Es ist ein Feuerwehr-Schlüsseldepot mit der Schließung „KABA Umstellschloss“ mit dem jeweiligen Stadt- / Gemeindecode einzusetzen. Die Objektschlüssel und der dazu gehörende Halbzylinder sind vom Betreiber der Brandmeldeanlage bei der Abnahme bereit zu stellen. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

Der Betreiber ist für die Richtigkeit der eingebrachten Schlüssel und die Funktionsfähigkeit verantwortlich.

Der Betrieb des Feuerwehr - Schlüsseldepots setzt die Anerkennung einer „Privatrechtlichen Vereinbarung“ zwischen der Stadt / Gemeinde und dem Betreiber voraus.

Der Tresoralarm des Feuerwehr - Schlüsseldepots ist zu einer dauernd besetzten Stelle weiterzuschalten. Ist eine derartige Stelle örtlich nicht vorhanden, so kann die Weiterschaltung auf ein Überwachungsinstitut oder eine gleichwertige Service-Leitstelle erfolgen.

4.1 Freischaltelement

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die Brandmeldeanlage zu ermöglichen, muss ein VdS-anerkanntes Freischaltelement vorhanden sein. Es ist ein Freischaltelement mit der Schließung der Feuerwehr der jeweiligen Stadt/Gemeinde einzusetzen. Das Freischaltelement ist Bestandteil der Brandmeldeanlage.

Das Freischaltelement ist an eine eigene Meldegruppe der Brandmeldeanlage anzuschalten.

Der Anbringungsort des Feuerwehr - Schlüsseldepots und des Freischaltelements ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

5. Feuerwehr- Bedienfeld (FBF)

Zur Bedienung der Brandmeldezentrale ist in deren unmittelbarer Nähe ein Feuerwehr - Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661 und nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe ein Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 zu installieren.

Das FAT sollte mit ESPA Schnittstelle V4.4.4 beschafft werden. Über diese Schnittstelle können die Anzeigehalte des FAT ausgegeben werden, wodurch die Option für die künftige Übertragung zusätzlicher Informationen an die Feuerwehr gegeben ist. Die Übertragung dieser zusätzlichen Informationen erfolgt objektspezifisch in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle. Zwischen dem FAT und dem Montageort der Übertragungseinrichtung (UE) ist dazu bauseits eine 4-adrige Leitungsverbindung erforderlich.

Das Feuerwehrbedienfeld wird von der Errichterfirma geliefert und ist mit der Schließung der Feuerwehren des Kreises Olpe auszurüsten. Der erforderliche Halbzylinder ist bei der Firma Bosch in Siegen zu beziehen. Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel.

6. Brandmelder

Einsatztaktische Gründe erfordern es, Anordnung und Aufteilung der Meldegruppen stets in Absprache mit der Brandschutzdienststelle festzulegen.

6.1. Nichtautomatische Brandmelder

6.1.1 Projektierung

Nichtautomatische Melder sind grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen, sofern vorhanden, in der Nähe einer Feuerlösch-einrichtung. Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn alle Melder der Gruppe von jedem Standort aus einsehbar sind oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenträumen befinden.

6.1.2 Melder in Treppenträumen

In Treppenträumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Feuerwehruzugang ausgehend nach unten oder nach oben in separaten Gruppen zusammenzuschalten. Dabei dürfen max. 5 Melder senkrecht übereinander in einer Gruppe zusammengefasst werden.

6.1.3 Kennzeichnung

Die Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 zu versehen.

Für jeden Melder ist ein „Außer Betrieb“-Schild bereitzuhalten.

6.2. Automatische Brandmelder

6.2.1 Projektierung

Automatische Brandmelder dürfen mit nichtautomatischen Brandmeldern **nicht** in eine Meldegruppe geschaltet werden.

Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen der Bauordnungsbehörden sowie bestehende Richtlinien, z.B. DIN / VDE-Richtlinien und Herstellerangaben, zu beachten.

Werden keine Melder mit Kenngrößenvergleich bzw. Mehrfachsensor-
melder eingesetzt, so müssen zur Vermeidung von Falschalarmen die
Melder in Zweimelder- oder Zweigruppenabhängigkeit geschaltet sein.

Sonderanwendungen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustim-
men.

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Feuerschutzab-
schlüssen dienen, dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

6.2.2 Melder in Zwischendecken

Melder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zu-
gänglich sein. Unterhalb der Zwischendecken sind die Melderstandorte
dauerhaft zu kennzeichnen; die Auslösung eines Melders muss ange-
zeigt werden.

Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Decken-
element mit einfachen Mitteln herausnehmbar sein.

Die Möglichkeit, herausgenommene Deckenelemente zu vertauschen
ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen!

6.2.3 Melder in Doppelböden

Melder in Doppelböden müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich
sein. Oberhalb der Doppelböden sind die Gruppen- und Meldernum-
mern dauerhaft und augenscheinlich anzubringen. Ist keine Einzelmel-
derkennung gegeben, so müssen sie eine nach außen geführte Parallel-
anzeige erhalten.

Über jeden Melder muss eine gekennzeichnete Bodenplatte mit einfa-
chen Mitteln herausnehmbar sein.

Die Möglichkeit, herausgenommene Bodenplatten zu vertauschen, ist
durch geeignete Maßnahmen auszuschließen!

Ein geeignetes Hebwerkzeug zum Entfernen der Bodenplatten ist für
die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar vorzuhalten.

6.2.4 Melder in Abluft- und Kabelschächten

Für Melder in Abluftschächten, Kabelschächten o.ä. gilt sinngemäß
6.2.3

6.2.5 Kennzeichnung

Automatische Brandmelder sind dauerhaft mit Gruppen- und Melder-
nummern nach DIN 14675 so zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung
vom Standpunkt des Betrachters zu lesen ist. Melderanzeigen, die vom
Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z.B. verdeckte
Montage), sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich
zu machen.

7. Anschaltung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen

An eine BMZ können sonstige Brandschutzeinrichtungen
(z.B. Löschanlagen, Sprinkleranlagen usw.) angeschlossen werden.

7.1 Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik
(DIN / VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Für jede Sprinklergruppe bzw. für jeden Strömungswächter ist eine
separate Meldegruppe in der Brandmeldezentrale vorzusehen.

Meldegruppen für Strömungswächter dürfen die Übertragungsein-
richtung nicht auslösen.

In jede Meldegruppe der Sprinklergruppen ist ein Prüfmelder
einzubauen.

Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist mit Hinweisschildern
nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Nach einer Auslösung der Sprinkleranlage ist es nicht Aufgabe der
Feuerwehr, die Anlage in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu
bringen.

7.2 Sonstige Löschanlagen

Für die Aufschaltung auf die Brandmeldezentrale gelten die gleichen
Forderungen wie bei Sprinkleranlagen.

7.3 Klimaanlage

Die automatische Steuerung von Klimaanlage durch die Brandmelde-
anlage kann gefordert werden.

7.4 Entrauchungsanlagen

Die automatische Steuerung von Entrauchungsanlagen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

7.5 Fluchtwegsicherungs- bzw. Evakuierungseinrichtungen

Die automatische Steuerung von Fluchtwegsicherungs- bzw. Evakuierungseinrichtungen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

7.6 SAA, ENS und Fluchtwegsicherungs- bzw. Evakuierungseinrichtungen

Die automatische Steuerung von Fluchtwegsicherungs- bzw. Evakuierungseinrichtungen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden. Die Konzeption der Sprachalarmanlagen (SAA) oder ENS-Systeme (Elektroakustische Notfall-Warnsysteme) hat nach den einschlägigen Richtlinien und nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe zu erfolgen.

7.7 BOS-Funksysteme (Gebäudefunkanlagen) (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben)

In besonderen Objekten kann die Brandschutzdienststelle des Kreises Olpe ein BOS-Funksystem fordern.

8. Orientierungspläne

8.1. Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

Feuerwehrpläne dienen zur raschen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage. Deshalb müssen sie stets auf aktuellem Stand gehalten werden.

Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 und im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle zu erstellen und bei der Abnahme der Brandmeldeanlage in 6-facher Ausfertigung der Brandschutzdienststelle zu übergeben.

8.2. Feuerwehrlaufkarten

Pro Meldergruppe ist ein eigener Plan, DIN A 4, gemäß Muster, gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ in einem gesicherten Depot mit gleicher Schließung des FBF zu hinterlegen.

Die Pläne sind auf der Basis von Grundrissplänen zu erstellen und müssen darüber hinaus mindestens enthalten:

- Standort
- Lauflinie als grüne Linie markiert
- Lage der Meldergruppe farbig nach DIN unterlegt
- Lage der Melder und Tableaus
- Melderart und Kennzeichnung
- Besondere Gefahrenhinweise
- Wenn vorhanden, Lage der Wandhydranten
- Sonstige, an der Brandmeldeanlage angeschalteten Zusatzeinrichtungen

Die Pläne sind laminiert zur Verfügung zu stellen.

8.3. Gestaltungshinweise

Die Bildzeichen und Kennzeichnung sind nach DIN 14034, DIN 14095 und DIN 14675 Anhang K darzustellen.

8.4. Weitere Lagepläne und Tableaus

Die Brandschutzdienststelle kann verlangen, dass weitere Pläne und Tableaus angebracht werden. Aus diesen Plänen müssen alle Zu- und Ausgänge sowie die brandschutztechnischen Einrichtungen ersichtlich sein.

9. Inbetriebnahme / Abnahme

Vor dem Anschluss der BMA an die Übertragungsanlage für Brandmeldungen der Leitstelle des Kreises Olpe erfolgt eine Abnahme der Brandmeldeanlage.

Ein Abnahmetermin ist rechtzeitig durch den Errichter der Brandmeldeanlage über den Konzessionär mit der Brandschutzdienststelle zu vereinbaren.

Die Brandschutzdienststelle überprüft, ob die Konzeption der Brandmeldeanlage mit seinen Schutzziele diesen Anschlussbedingungen entspricht.

Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der v.g. Forderungen kann die Anschaltung der BMA an die Übertragungseinrichtung verweigert werden.

Die erste Abnahme durch die Brandschutzdienststelle ist kostenfrei. Wiederholungsprüfungen, die wegen Mängel erforderlich werden, können dem Betreiber in Rechnung gestellt werden.

Zur Abnahme müssen der Antragsteller, der Errichter, der Konzessionär und die Brandschutzdienststelle anwesend sein.

Bei der Abnahme der BMA sind der Brandschutzdienststelle folgende Unterlagen auszuhändigen:

- Nachweis der Instandhaltung (Kopie Instandhaltungsvertrag)
- Verzeichnis der in der Bedienung der BMZ geschulten Personen
- Verzeichnis der entscheidungsbefugten Personen
- Anlagenbeschreibung (AIP)
- Abnahmebericht eines zugelassenen Sachverständigen nach TPrüfVO mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Aufschaltung

10. Wartung und Instandhaltung

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen und weitere Vorkommnisse in der BMA sind fortlaufend durch den Betreiber und / oder Instandhalter in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

11. Betrieb

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung darf nur durch den Konzessionär nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle erfolgen.

Revisionsalarme sind nur in Abstimmung mit der Clearingstelle des Konzessionärs bzw. der Leitstelle des Kreises Olpe zulässig. An- und Abmeldungen sind per Fax 02761-66471 der Leitstelle anzuzeigen.

Bei Abschaltungen der Übertragungseinrichtung ist durch den Betreiber der Brandmeldeanlage selbstständig sicherzustellen, dass während der Abschaltzeit die Brandmeldeanlage überwacht und eine telefonische Weiterleitung eines Alarms zur Feuerwehr sichergestellt wird.

Werden Falschalarme durch die aufgeschaltete Brandmeldeanlage ausgelöst, hat der Betreiber die der Feuerwehr entstehenden Kosten zu ersetzen. Die Höhe der zu ersetzenden Kosten richtet sich nach dem Gebührentarif der Feuerwehrsatzung der Stadt / Gemeinde in der jeweils gültigen Fassung.

12. Bauliche und betriebliche Änderungen

Änderung an der Konzeption der BMA, bauliche Änderungen einschl. Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen, welche die Funktion der Brandmeldeanlage beeinträchtigen, sind der zuständigen Brandschutzdienststelle umgehend mitzuteilen.

Die komplette Dokumentation der Brandmeldeanlage ist immer auf den aktuellen Stand zu halten.

Der Betreiber ist darüber hinaus verpflichtet, der Brandschutzdienststelle eine Übersicht der Mitarbeiter mit Angabe über deren Erreichbarkeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeit zu übergeben.

Diese Übersicht ist durch den Betreiber immer auf den aktuellen Stand zu halten.

Die benannten Personen müssen Zutritt zu allen durch die BMA überwachten Räumen haben und nach Beendigung des Feuerwehreinsatzes in der Lage sein, alle Türen wieder zu verschließen.

13. Weitere Bedingungen

Weitere, sich durch technische und oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten.

14. Gültigkeit

Mit Inkrafttreten dieser Anschlussbedingungen wird die Ausgabe vom 01. Juli 2007 ersetzt.

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



- DIN 14675 BMA und SAA
- ISO 17024 Personenzertifizierung
- DIN 77200 Sicherheitsdienste
- ASiG Arbeitssicherheit
- ISO 9001 Qualitätsmanagement
- BDSG Datenschutz

QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: